



**ALEXANDER^{-VON-}
HUMBOLDT-
GYMNASIUM SCHWEINFURT**

September 2025

humboldt

aktuell



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde des AvH!

Willkommen zurück! Die erholsamen Ferienwochen sind schnell vergangen und schon startet das neue Schuljahr 2025/26. Auch wenn das Hineinfinden in den Alltagsrhythmus erst einmal schwerfällt, vor allem das frühe Aufstehen am Morgen, ist es doch schön, seine Freundinnen und Freunde, seine (Mit-)Schülerinnen und (Mit-)Schüler, die Lehrkräfte und die Sekretärinnen wieder zu sehen.

Am ersten Schultag haben wir 152 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in 5 Klassen begrüßt. Sie haben sich sofort am AvH wohl gefühlt. Auch eine Deutschklasse für neu zugewanderte Kinder ist wieder eingerichtet.

Durch den zusätzlichen 13. Jahrgang ist die Schule jetzt auf fast 1100 Schülerinnen und Schüler angewachsen. Den 86 Schülerinnen und Schülern der Q13 wünschen wir schon jetzt eine gute Prüfungsvorbereitung und viel Erfolg beim ersten G9-Abitur mit den schriftlichen Prüfungen ab April 2026.

Durch den zusätzlichen Jahrgang wurden auch zusätzliche Lehrkräfte nötig. Wir sind sehr froh darüber, dass wir trotz des Lehrermangels ausreichend Personal vom Kultusministerium zugewiesen bekamen bzw. selbst gewinnen konnten. So kann der Pflichtunterricht voll abgedeckt werden, auch wenn einige Klassen und Kurse aufgrund der Budgetkürzung leider recht groß ausfallen müssen. Zusätzlich ist es uns gelungen, ein breites Angebot an Wahlfächern und Zusatzkursen zu ermöglichen (s. Übersicht S. 13).

Zum Ende des Schuljahres 2024/25 verabschiedeten wir OStR Betzer nach über 35 Jahren als Musiklehrer am AvH in den wohlverdienten Ruhestand. StDin Sigloch übernahm die Stelle der Mitarbeiterin in der Schulleitung am Olympia-Morata-Gymnasium. Wir wünschen ihr gutes Gelingen für diese neue verantwortungsvolle Aufgabe!

OStR Friedrich wird das erste Halbjahr des Schuljahres in Elternzeit verbringen.

Neu begrüßen wir folgende Lehrkräfte am AvH:

Amtsbez. Name, Vorname	Fächer	Art der Anstellung
OStR Bauer, Markus	Sm, D	Zuweisung vom Richard-Wagner-Gymn. Bayreuth, MB-Fachreferent Sport Unterfranken
StR Herbst, Florian	D, Geo	Zuweisung vom Clavius-Gymn. Bamberg
StR Reinboth, Jonas	M, Ph	Zuweisung vom E.T.A-Hoffmann-Gymn. Bamberg
StR Rümer, Stefan	B, C	Zuweisung vom Christoph-Probst-Gymn. Gilching, TZ 18 Std.
StRin Ziebell, Lia	Ku	Zuweisung von der Staatl. FOS Würzburg, 8. Std. Teilabordnung an das Jack-Steinberger-Gymn. Bad Kissingen
StR Alban, Marcel	Mu	Mobile Reserve, Weiterbeschäftigung
StR Maas, David	D, E	Mobile Reserve (bisher Jakob-Stoll-RS Würzburg), Teilzeit 19 Std.
StR Schrauth, Julian	M, Ph	Mobile Reserve vom Carl-Spitzweg-Gymn. Germering, Vollzeit
StRin Singer, Susanne	L, Psy	Schulpsychologin vom Celtis-Gymn. Schweinfurt, 9. Std. Abordnung Psychologie
StRefin Hirschmann, Susan	E, PuG	Zuweisung mit 17 Std. vom E.T.A-Hoffmann-Gymn. Bamberg
StRef Dr. Retka, Johannes	M, Ph	Zuweisung mit 10 Std. vom Röntgen-Gymn. Würzburg, Ersatz für Herrn Friedrich (Elternzeit)



Dipl.-Phys. Griger, Adam	M, Ph	Anstellung mit 8 Std.
Dipl.-Biol. Dr. Kriegebaum, Ulrike	B	Anstellung mit 8 Std.
LAV Lutz, Barbara	NuT, KuW, HW	Anstellung mit 5 Std. (Deutschklasse, Wahlunterricht Gesunde Ernährung)
LAV Schirmer da Fonseca, Heike	Ku	Weiterbeschäftigung mit 5 Std.

Weiterhin unterstützt uns als Fremdsprachenassistentin in Französisch Laura Julie Pfeiffer, die auch am Celtis-Gymnasium eingesetzt ist.

Frau Alison Walker, Lehramtsstudentin Englisch, bildet ein Lehrwerkstatt-Tandem mit Frau Dellert.

Das Studienseminar Februar 2024/2026 ist zurück von den Einsatzschulen, 10 Referendarinnen und Referendare werden zum Februar 2026 ihre Ausbildung beenden.

Große Sorgen bereitet uns nach wie vor die finanzielle Situation der Stadt Schweinfurt als unserem Sachaufwandsträger. Die für die schulische Ausstattung und die Investitionen dringend benötigten Gelder wurden mehrfach gekürzt, bis September konnte noch nichts beschafft werden. Wir hoffen sehr, dass jetzt wenigstens zeitnah einige neue Beamer sowie neue Möbel für ein oder zwei Klassenzimmer beschafft werden können. Die weitere Toilettensanierung ist vorerst gestoppt.

Mehr denn je sind wir also zur Finanzierung unserer vielen kreativen Projekte auf Unterstützung des Elternbeirats und des Fördervereins „Humboldtiana“ angewiesen. Wir sind für jede Spende dankbar!

Zum neuen Schuljahr wurden einige schulische Abläufe neu überarbeitet, um die Verwaltung weiter zu digitalisieren und mehr Transparenz zu schaffen.

Bitte beachten Sie vor allem das **neue Entschuldigungsverfahren**.

Das mit dem Schulforum abgestimmte **Fahrtenkonzept** erhalten Sie innerhalb der nächsten Wochen.

Dem an die Politik herangetragenen Wunsch der Landeselternvereinigung und der Landschülersprecher/-innen unangekündigte Leistungsnachweise, also z. B. Exen und Abfragen, in Bayern abzuschaffen, wollen wir uns nicht ganz verschließen: Vor allem in der Oberstufe wird es überwiegend angesagte schriftliche kleine Leistungsnachweise statt Stegreifaufgaben geben. In der Unter- und Mittelstufe halten wir Stegreifaufgaben aber ebenso wie Abfragen für pädagogisch sinnvoll.

Bitte lesen Sie die wichtigen Informationen zu unserem Schulleben für das Schuljahr 2025/26 in dieser Ausgabe von *humboldt aktuell* sorgfältig durch und bewahren Sie sie zum Nachlesen auf.

Bitte beachten Sie auch die vorangekündigten Termine sowie die aktuellen Termine und Nachrichten im Elternportal.

Allen Humboldtianerinnen und Humboldtianern wünsche ich ein harmonisches Schuljahr 2025/26 mit vielen schönen gemeinsamen Momenten!

OStDin Gabriele Seelmann, Schulleiterin



ELTERNBEIRAT

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebes Lehrerkollegium,

wir heißen Sie und Euch ganz herzlich im neuen Schuljahr willkommen! Wir hoffen, alle konnten die Sommerferien nutzen, um eine schöne Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, neue Eindrücke zu sammeln und einfach mal durchzuatmen.

Ganz besonders freuen wir uns über unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler und ihre Eltern. Wir begrüßen Sie und Euch ganz herzlich in unserer Schulgemeinschaft und sind gespannt auf alles, was wir in diesem Schuljahr gemeinsam erleben werden. Natürlich ist der Start an einer neuen Schule erst einmal aufregend und manchmal auch ein bisschen viel: neue Fächer, neue Lehrerinnen und Lehrer, neue Abläufe, neuer Schulweg. Aber keine Sorge: Das wird sich alles gut einspielen.

Auch in diesem Schuljahr warten wieder viele großartige Veranstaltungen auf uns, bei denen wir Sie und Euch gerne begrüßen möchten. Einer der ersten Termine ist der „Tag der offenen Tür“ in unserem Schullandheim in Eichelsdorf am 27. September – ein schöner Anlass, um sich kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen.

Und natürlich laden wir **alle Eltern** herzlich ein, unser Schulleben aktiv mitzugestalten! Ob als Klassenelternsprecherin oder -sprecher oder durch Mithilfe in unserem Schülercafé *Mathe Macchiato* – jede Unterstützung hilft und macht unsere Schule ein Stück lebendiger.

Schon jetzt sagen wir allseits Danke für das Engagement! Wir freuen uns sehr auf ein gutes Miteinander und ein spannendes Schuljahr voller schöner Erlebnisse und neuer Erfahrungen.

Wir wünschen Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und Ihnen, liebe Eltern und liebes Lehrerkollegium, einen gelungenen Start und ein erfolgreiches Schuljahr 2025/26!

Herzliche Grüße

Ihr Elternbeirat

INHALTSVERZEICHNIS

Digitales AvH	S. 5
Hausordnung	S. 7
Krankmeldungen, Unterrichtsbefreiungen, Beurlaubungen	S. 10
Leistungserhebungen	S. 12
Wahlunterrichtsangebot	S. 13
Hilfsangebote	S. 14
Weitere Informationen	S. 16
Information zum Sicherheitskonzept am AvH	S. 18
Informationen zum Infektionsschutz	S. 19
Termine	S. 23



DIGITALES AVH

Wichtige Information zum Elternportal: Jahrgangsstufe 5

Sie sollten per Mail die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH erhalten haben. Die Mail wurde in den meisten Fällen an die bei uns hinterlegte Mailadresse der Mutter verschickt. Kontrollieren Sie ggf. Ihren Spamordner. Bitte melden Sie sich schnellstmöglich im Elternportal an. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Administratoren, Herrn OSTr Rainer Langhans (r.langhans@avh-schweinfurt.de) oder Herrn StR Nils Kroßner (n.krossner@avh-schweinfurt.de).

Anmeldung für den Wahlunterricht (Jahrgangsstufen 6–12)

Die Anmeldung für den Wahlunterricht für dieses Schuljahr erfolgt ausschließlich über das Elternportal. Nähere Informationen folgen in Kürze als Elterninfo im Elternportal.

Vertretungsplan online

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können weiterhin den Vertretungsplan auch online einsehen, und zwar über die entsprechende App (DSB mobile) und über die Webseite <https://www.dsbsmobile.de>. Dort gibt es die App auch zum Download. Die Zugangsdaten finden Sie am Schwarzen Brett im Elternportal.

Eckdaten der privaten Handynutzung auf dem Schulgelände (Stand Dez. 2024)

Hinweis: Bei Verwendung des Begriffs „Handy“ sind sämtliche digitalen Endgeräte gemeint: Smartphones, Tablets, MP3-Player, Smartwatches, etc.

- Eine private Handynutzung für kommunikative Zwecke (keine Spiele) ist in der Zeit bis 7:55 Uhr sowie in der Mittagspause (i. d. R. von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr) ausschließlich in den „öffentlichen Bereichen“ (z. B. Aula, Außenbereich) erlaubt.
- Eine Nutzung in den Klassenzimmern, Fachräumen, Toiletten, Umkleiden, Treppenhäusern und auf den Gängen ist nicht erlaubt.
- Während der gesamten Unterrichtszeiten muss das Handy ausgeschaltet sein.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind für private Zwecke auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.
- Für unterrichtliche Zwecke darf das Handy mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

Bei Regelverstößen werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Handy kann bis zum Ende des Schultages einbehalten werden (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG).
- Den Erziehungsberechtigten (bzw. nach Rücksprache im Ausnahmefall der Schülerin / dem Schüler selbst) wird das Handy zum Ende des Schultages im Sekretariat ausgehändigt.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG erteilt.

Digitale Schule der Zukunft (DSdZ) – Tabletnutzung am AvH

Da das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seine Vorgaben zur „Digitalen Schule der Zukunft“ im Juni 2025 unerwartet und kurzfristig geändert hatte, mussten wir neu planen:

Im Schuljahr 2025/26 starten wir jetzt nicht mit den Jahrgängen 5 und 9 in die DSdZ mit einer 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten, sondern mit den Jgst. 8 (zum zweiten Halbjahr – im ersten Halbjahr ist daher die Tabletnutzung untersagt) und 9 (mit Schuljahresbeginn). Unsere Fünftklässler/-innen werden nicht mit eigenen Tablets arbeiten, sondern projektbezogen mit Leihtablets der Schule. Ein medienpädagogisches Konzept wird im Laufe des ersten Schulhalbjahres erarbeitet.

Somit sind ab Februar 2026 vier Jahrgangsstufen (8 bis 11) in der DSdZ angekommen.



Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 können weiterhin ein Tablet im Unterricht verwenden, allerdings erhalten sie keine staatliche Förderung für eine Neuanschaffung.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hinweisen, dass es sich bei den Klassen mit 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten am AvH nicht um sog. „Tabletklassen“ handelt, bei denen der gesamte Unterricht ausschließlich digital und auf bzw. mit den Geräten abläuft. Unsere Lehrkräfte haben im Konzept „Heftersatz Plus“, das wir schulintern stetig weiterentwickeln, weiterhin die pädagogische Freiheit, die digitalen Geräte nur dann einzusetzen, wenn sie sie für ihren Unterricht als sinnstiftend erachten. Es steht weiterhin der Lernerfolg der Schüler/-innen im Vordergrund. Das digitale Endgerät ist für uns ein zusätzliches Unterrichtswerkzeug, das dann eingesetzt wird, wenn es einen Mehrwert bringt.

Vor der Nutzung eines Tablets im Unterricht muss eine Nutzungsvereinbarung vom Schüler bzw. der Schülerin und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne per Mail bei unseren pädagogischen Systembetreuern, Herrn OStR Friedrich oder Herrn StR Kroßner (systembetreuung@avh-schweinfurt.de), melden.

IT-Nutzungsordnung

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<https://www.avhsw.de/formulare-und-downloads>

die *Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am AvH* aufmerksam durch.

Datenschutz

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie unserer Homepage entnehmen unter:

<https://www.avhsw.de/datenschutz>.

Office 365 Professional Plus für 12 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

Ersterwerb:

- (1) Laden Sie sich hier im InfoPortal bzw. ElternPortal den Freischalt-Pin herunter:
Für Lehrkräfte am AvH zu finden unter „Dokumente und Formulare“ → „Dokumente“ → „AvH-Digital“ → „09 – Office 365 ...“.
Für **Eltern und Erziehungsberechtigte** zu finden unter „Dokumente“ → „Allgemeine Dokumente“ → „Office 365 Paket“.
- (2) Gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: www.teamsoft.de/o365edu
- (3) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt „Heimnutzung für Schüler“ aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- (4) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- (5) Innerhalb von 1 bis 2 Werktagen erhalten Sie eine E-Mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.



(6) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der Telefonnummer 0521/49032 kontaktieren.

Verlängerung eines bestehenden Abonnements um ein weiteres Jahr:

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/Benutzerkonto bereits besteht.

WICHTIG:

Bei einer tatsächlichen Bestellung des Software-Pakets „Office 365 Professional Plus“ beim Partner des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, der „teamsoftware GmbH“, gehen Sie einen kostenpflichtigen (12 € für ein Jahr) Kaufvertrag mit der „teamsoftware GmbH“ ein. Das AvH im Allgemeinen und der Systembetreuer des AvH im Besonderen sind nur Vermittler und Ausgeber des Handzettels bzw. Pins und haben mit dem Kauf an sich nichts zu tun.

Außerdem laufen Lizenzierung und Support des „Office 365 Professional Plus“-Pakets ausschließlich über die „teamsoftware GmbH“.

HAUSORDNUNG

Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler/-innen die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur Schüler/-innen der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts verbleiben diese in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Rauchen (auch von E-Zigaretten oder E-Shishas), Alkohol- oder Drogenkonsum sind in der Schule und auf dem Schulgelände per Gesetz verboten (vgl. § 23 (1) BaySchO)! Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Verbot des Mitbringens gefährlicher Gegenstände

Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt (vgl. § 23 (2) BaySchO). Das Verbot bezieht sich auch auf Gegenstände, die nur den Anschein erwecken, gefährlich zu sein.

Pausen

Die Schüler/-innen nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Arbeitszimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Sportangeboten, Garderobenschränken, Toiletten oder zum Freizeitbereich gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Auf-**



enthalt. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken sind dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

Befreiungen / Erkrankung

siehe gesondertes **Informationsschreiben „Krankmeldungen, Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubungen“** (ab S. 10)

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler/-innen aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Weitere Informationen

- Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 7 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht am Klassenzimmer erschienen sein, ist das Sekretariat zu verständigen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13:00 Uhr – 13:45 Uhr) dürfen die Schüler/-innen zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Eine Mittagsverpflegung in der eigenen Mensa ist ebenfalls möglich.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler/-innen zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Auf **Mülltrennung** ist sowohl in den Klassenzimmern als auch in den Pausenbereichen zu achten.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Frisbees u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt genauso für Schneeballschlachten im Winter.
- **Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen – mit Ausnahme der Mittagspause – während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen in der Regel Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Im schulischen Bereich sollte auf angemessene Kleidung geachtet werden.
- Auf die **Pflicht** zum **Einhalten der IT-Ordnung** sowie der **Handynutzungsordnung** wird nachhaltig hingewiesen.



Geltung der Schulordnung

Sämtliche rechtliche Bestimmungen des BayEUG, der BaySchO und der GSO, die die äußere Ordnung einer Schule in Bayern betreffen, sind ebenso Bestandteil dieser Hausordnung.

Schweinfurt, 10.09.2025

gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)

Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	08:00 – 08:45 Uhr	7. Stunde:	13:00 – 13:45 Uhr
2. Stunde:	08:45 – 09:30 Uhr	8. Stunde:	13:45 – 14:30 Uhr
3. Stunde:	09:45 – 10:30 Uhr	9. Stunde:	14:30 – 15:15 Uhr
4. Stunde:	10:30 – 11:15 Uhr	10. Stunde:	15:30 – 16:15 Uhr
5. Stunde:	11:30 – 12:15 Uhr	11. Stunde:	16:15 – 17:00 Uhr
6. Stunde:	12:15 – 13:00 Uhr		

Busabfahrtzeiten

Leider haben wir keinen Einfluss auf die Abfahrtzeiten der Busse. Trotz intensiver Verhandlungen mit den Stadtwerken war es nicht möglich, die Taktung der Buslinien an die Unterrichtszeiten anzupassen.

Im Einzelfall kann es durch sehr ungünstige Abfahrtzeiten zu Härtefällen v. a. am Nachmittag kommen. Lösungen sind hier durch Rücksprache mit der Schulleitung möglich. (Bitte ggf. Mail ans Sekretariat senden.)

Bücherordnung

- Name, Schuljahr, Klasse eintragen.
- Bücher auf größere Schäden kontrollieren.
- Reklamationen in der lernmittelfreien Bücherei.
- Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie, NICHT MIT KLEBEFOLIE!
- Tesafilm nicht auf den inneren Buchdeckel kleben!
- Bücher behutsam behandeln, nicht knicken!
- Bei offenem Buch wird NICHT GEGESSEN UND GETRUNKEN!
- Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
- Einmal pro Monat die Schultasche säubern (aussaugen/-wischen); das schont Eure Schulbücher und Hefte ... und ist hygienisch.
- Zur Bücherabgabe am Schuljahresende: Bücher säubern und kaputte Umschläge entfernen.

BESCHÄDIGTE ODER VERLORENE BÜCHER MÜSSEN ERSETZT WERDEN!

(Leichte Beschädigungen: 10 % des Neupreises als Schadensersatz zur Reparatur, starke Beschädigungen oder Verlust: bis zu 100 % des Neupreises für die Wiederbeschaffung)

Fundsachen

In der ersten Schulwoche können noch Fundsachen aus dem vergangenen Schuljahr bei Herrn Töpfer abgeholt werden, danach werden diese entsorgt.



KRANKMELDUNGEN, UNTERRICHTSBEFREIUNGEN, BEURLAUBUNGEN

Verfahren bei Entschuldigungen im Krankheitsfall

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig erkranken, so sind diese grundsätzlich **bis 7:45 Uhr über das Elternportal** zu entschuldigen, um unnötige telefonische Rückfragen zu vermeiden.

Durch die Verwendung des passwortgeschützten Elternportals ist eine nachträgliche schriftliche Entschuldigung nicht mehr notwendig. Außerdem erhalten die Erziehungsberechtigten automatisch eine E-Mail, wenn sie eine Onlinekrankmeldung einreichen und können jederzeit im Eltern-Portal nachverfolgen, an welchen Tagen sie ihr Kind absent gemeldet haben.

In **Ausnahmefällen** ist es möglich, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind **telefonisch** entschuldigen. Auch hier muss die Entschuldigung **bis spätestens 7:45 Uhr** bei der Schule eingehen, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/518100

In diesem Fall ersetzt allerdings ein Anruf **nicht** eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung. Diese muss innerhalb von **zwei Tagen**, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, im Sekretariat abgegeben werden.

Wichtig: Mündliche Entschuldigungen durch Mitschülerinnen oder Mitschüler oder Krankmeldungen per E-Mail werden grundsätzlich nicht akzeptiert!

Die Schule kann bei **Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen** oder **am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises** bzw. einer Häufung krankheitsbedingter Unterrichtsversäumnisse oder Zweifeln an der Erkrankung die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung oder eines Attests** (gegebenenfalls auch nur für Tage mit einem angekündigten Leistungsnachweis) verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis/Attest wird aber nur dann als genügender Nachweis für eine Erkrankung anerkannt, wenn es auf einer Feststellung beruht, die der behandelnde Arzt / die behandelnde Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (vgl. § 20 (2) BaySchO). Atteste können also grundsätzlich nicht nachträglich ausgestellt werden.

Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt und ins Info-Portal übernommen.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Mitschüler / eine Mitschülerin dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler oder eine Schülerin keine Entschuldigung vorliegt. Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten das Fehlen. Falls der Aufenthalt eines Schülers / einer Schülerin nicht geklärt werden kann, wird gegebenenfalls die Polizei verständigt.

Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bzw. in der DSB-App bekannt gegeben. **Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihre Erziehungsberechtigten über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage informieren.**



Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z. B. kurzfristige Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sind die betroffenen Schüler und Schülerinnen für die rechtzeitige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf. Ebenso kann das private Smartphone mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder Sekretärin hierfür benutzt werden.

Krankheitsbedingtes vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Anschließend ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren (bei angekündigten kleinen oder großen Leistungsnachweisen bzw. Nachschriften nach Möglichkeit die betroffene Lehrkraft) und eine Unterschrift dieser einzuholen. Die **Genehmigung für das Verlassen der Schule** erfolgt anschließend **ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats** per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben zwingend ihre Erziehungsberechtigten telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz bzw. an der Bushaltestelle warten, sondern müssen direkt im Sekretariat abgeholt werden.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

Unterrichtsbefreiungen und Anträge auf Beurlaubungen

Um einen Schüler oder eine Schülerin vom Unterricht zu beurlauben, müssen die Erziehungsberechtigten **möglichst frühzeitig, mindestens jedoch drei Unterrichtstage zuvor, einen begründeten digitalen Antrag** auf Beurlaubung **über das Elternportal** einreichen. Die Begründung ist im Kommentarfeld des Beurlaubungsantrags einzufügen. **Telefonische Anträge oder Anträge per E-Mail können in der Regel nicht berücksichtigt werden!**

Gemäß § 20 BaySchO bewilligt ein Mitglied des Direktorats den Antrag auf Beurlaubung oder lehnt diesen ab. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über das Elternportal automatisch über eine Genehmigung oder Ablehnung informiert. Gegebenenfalls wird mit einer Ablehnung im Elternportal auch um genauere Informationen gebeten. **Beurlaubungen zu Terminen mit angesagtem Leistungsnachweis oder im Vor- bzw. Nachgang unterrichtsfreier Tage werden** ohne vorherige Rücksprache mit der Schulleitung und der Klassenleitung bzw. den betroffenen Fachlehrkräften **nicht genehmigt!**

Arztbesuche sind für die **unterrichtsfreie Zeit** zu vereinbaren, nur im Ausnahmefall kann eine Beurlaubung gewährt werden. Eine „**Bestätigung über einen Arztbesuch**“ ist spätestens am darauffolgenden Schultag im entsprechenden Postfach zur Kontrolle im Sekretariat abzulegen. Ein entsprechender **Leervordruck**, welcher von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen werden muss, ist beispielsweise unter **Dokumente im Elternportal zu finden oder ausgedruckt im Sekretariat** zu erhalten.

Hinweis:

Jedes **Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung** vom Unterricht wird als **unerlaubtes Fernbleiben** betrachtet und **zieht in der Regel entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach sich**, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung vorgelegt wird.



Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

08.09.2025

gez. OStDin G. Seelmann (Schulleiterin)

LEISTUNGSERHEBUNGEN

Schulaufgaben im Schuljahr 2025/2026

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe						
		5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Deutsch	NTG	4	4 ¹⁾	4	4	3	3 ³⁾	3
	SG							
Englisch	NTG	4	4 ²⁾	4 ¹⁾	3	3 ³⁾	3 ⁴⁾	3
	SG				3	3 ³⁾	3 ⁴⁾	3
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 ³⁾	3
	SG				4	3	3 ³⁾	3
Französisch	NTG	-	4	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
	SG				4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
Spanisch	SG	-	-	-	4 ²⁾	4 ²⁾	3 ³⁾	3 ³⁾
Mathematik	NTG	4	4	4	3	4	3	3
	SG				3	4	3	3
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2	2
	SG				2	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2	2
	SG				-	- ⁵⁾	- ⁵⁾	-

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe (Debatte im Fach Deutsch)

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jgst. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

In den Fremdsprachen Französisch und Spanisch werden große und kleine LNW im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist eine der insgesamt vier (eA) / drei (gA) Schulaufgaben in der Q12 und Q13 eine mündliche Schulaufgabe.

Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind in Jgst. 5 mit 11 alle schriftlichen Arbeiten, die mit den Noten 5 oder 6 bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

Merkblatt „Leistungsnachweise“

Ein ausführliches Merkblatt zu den Leistungsnachweisen werden wir in den nächsten Tagen ins Elternportal einstellen. An dieser Stelle möchte ich aber vorab schon folgenden Hinweis geben:

Als kleine schriftliche Leistungsnachweise gibt es nach GSO § 23 Stegreifaufgaben (nicht angekündigt) und Kurzarbeiten (mindestens eine Woche vorher angekündigt), die sich auf



höchstens 10 vorangegangene Unterrichtsstunden beziehen und für die höchstens 30 Minuten Bearbeitungszeit gewährt werden darf. Für den Fall, dass nur eine „angesagte Ex“, also eine „kurze Kurzarbeit“ (15 bis 20 Minuten über ein oder zwei vorangehende Stunden) geplant ist, haben wir den Begriff „Kurztest“ (bisher angesagter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis) eingeführt. Ob Kurzarbeiten/Kurztests nachgeschrieben werden oder nicht, entscheidet die Lehrkraft in ihrem pädagogischen Ermessen. Ebenfalls im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft liegt, ob Schüler/-innen, die die Vorstunde der Kurzarbeit/des Kurztests abwesend waren, mitschreiben sollen.

ÜBERBLICK ANGEBOT WAHLUNTERRICHT 2025/26

Details zur Anmeldung erhalten Sie in den nächsten Tagen über das Elternportal.

Gruppe	Leitung	Std.	Jahrgangsstufe
3D-Druck	F. Schüller, StR	1	7.
AG Design	V. Bedenk, StRin	1	8.–13.
Blasorchester	F. Bieber, OStR	2	5.–13.
Everyday English	S. Graf, OStRin	1	6.
Français Facile	D. Voll, OStRin	1	7.
Garten-AG	L. Rogenhofer, StRin	1	5.–13.
Gesunde Ernährung	B. Lutz, LAV	1	5.–8.
Girls Day Akademie	K. Hattenbauer, StRin; U. Hunger, OStRin	2	7.–10.
Jazzimpro	F. Bieber, OStR	1	7.–10.
Jugend forscht	E. Zink, StRin; Dr. R. Dietrich, StD	2	6.–13.
Junior-Ingenieur-Akademie 08	F. Baier, StD	2	8.
Junior-Ingenieur-Akademie 09	R. Langhans, OStR	2	9.
Lebendige Antike	R. Ludwig, OStR	1	6.–13.
Lego Mindstorms Robotic	F. Schüller, StR	1	6.
Mittel- und Oberstufenchor	F. Bieber, OStR	1	8.–13.
Percussiongruppe „Kalangu“	F. Bieber, OStR	1	5.–13.
Politik und Zeitgeschichte	S. Wenzel, StRin	1	8.–11.
Schach-AG	R. Herrmann, OStR	1	5.–13.
Schülercafé MatheMacchiato	C. Kuhr-Jones, OStRin	1	6.–13.
Schülerzeitung	J. König, OStRin	1	7.–13.
Schulleben gestalten/SMV	T. Dürrbeck, StRin; U. Hunger, OStRin	1	5.–13.
Schulsanitätsdienst	M. Berthold, StR	1	6.–13.
Sport AG Badminton	K. Sagstetter, StRin	1	nach Absprache
Sport AG Ballsportarten	C. Schramm, OStRin	1	nach Absprache
Sport AG Mountainbike	M. Wenzel, StR	1	nach Absprache
Sport AG Tanz	N. Mayer-Schönfelder, OStRin	1	nach Absprache
Orchester	A. Lettowsky, OStRin	1	5.–13.
Technikgruppe	T. Zirkenbach, StR	1	5.–13.
Umwelt-AG	L. Rogenhofer, StRin	1	5.–13.
Unterstufenchor	M. Alban, StR	1	5.–7.
Wettbewerbsbetreuung E/F	D. Wolf, OStRin	1	nach Absprache
Zirkuskünste	H. Schirmer da Fonseca, LAV	1	5.–8.

Zudem gibt es noch Schulsportmannschaften in Basketball, Fußball Jungen, Schwimmen, Volleyball und Leichtathletik.



HILFSANGEBOTE

Schulberatung am AvH

Ziel der Schulberatung am AvH

Das Ziel der Schulberatung am AvH besteht vor allem darin, nach Lösungen zu suchen, wenn der Schulerfolg einmal in Frage steht und das Lernen nicht zu den gewünschten Erfolgen führt. Darüber hinaus ist aber auch Jede und Jeder herzlich willkommen, egal ob Schülerin oder Schüler, Elternteil oder auch Kollegin oder Kollege, der oder die ganz andere Fragen oder Anliegen hat: ein Schulwechsel, Hochbegabung, Motivationsschwierigkeiten oder persönliche Probleme, Konflikte mit Mitschülern/Mitschülerinnen oder zuhause. Und sollten wir gemeinsam keine Lösungen finden, finden wir auf jeden Fall jemanden, der weiterhelfen kann – am AvH oder auch außerhalb unserer Schule.

Hinweise vor allem für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Wir bemühen uns am AvH intensiv darum, dass Ihre Kinder gut ankommen. Dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin und den Fachlehrkräften ist es wichtig, individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Kinder einzugehen, damit für jedes ein Weg gefunden wird, auf dem es in das gymnasiale Denken und Arbeiten hineinfindet. Unser Kurs *Fit fürs Gymnasium* und die Sprachbegleitung sind hier wichtige Hilfen.

Wenn es trotzdem noch nach dem Anfang schwierig bleibt, dann können wir einen genaueren Blick auf Ihr Kind und seine Lerngewohnheiten werfen und überlegen, wodurch die Schwierigkeiten verursacht werden und eventuell Abhilfe schaffen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe noch Probleme mit der Lernorganisation haben, wird es wieder einen Vertiefungskurs *Lernen lernen* geben; Informationen dazu folgen.

Hinweise vor allem für die Jahrgangsstufen 7 und 8

Einer der häufigsten Gründe, warum Eltern oder Schüler/-innen zur Schulberatung kommen, ist die Frage, welche Alternativen es für den gymnasialen Bildungsweg gibt – und zwar in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Die Gespräche zeigen dann oft, dass eine frühzeitige Korrektur von ungünstigen Lerngewohnheiten oder anderen Bedingungen für erfolgreiches Lernen eventuell zu besseren Ergebnissen geführt hätte, so dass man jetzt nicht über Alternativen zum Gymnasium nachdenken müsste.

Deswegen lade ich Sie und/oder Ihre Kinder herzlich ein, wenn ein Leistungsabfall zu bemerken ist, mit mir frühzeitig nach Ursachen zu forschen und davon ausgehend Änderungen am Lern- und Arbeitsverhalten vorzunehmen, sodass Lernen wieder erfolgreicher wird und auch mehr Freude bereiten kann, weil es wieder erfolgreicher ist.

Hier kann man zum Beispiel das Lernverhalten und das Zeitmanagement zuhause in den Blick nehmen, die Konzentrationsfähigkeit und die Motivation. Manchmal reichen kleine Änderungen. Und je früher man reagiert, umso kleiner sind die Hürden, die zu bewältigen sind.

Informationen vor allem für die Jahrgangsstufen 9 und 10

Neben den Angeboten zur Leistungsverbesserung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8, die natürlich auch noch in den Jahrgangsstufen 9/10 in Anspruch genommen werden können, ist in diesen Jahren für die Schüler/-innen und natürlich auch die Eltern/Erziehungsberechtigten interessant, welche Wege sich nach den einzelnen Jahrgangsstufen auftun – für den Fall, dass die gymnasiale Laufbahn nicht mehr als der ideale Weg gesehen wird. Darüber informiere ich zumeist im Januar die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10. Aber auch für individuelle Laufbahnberatungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Unabhängig vom Anliegen und dem Hilfesuchenden ist jedes Beratungsgespräch freiwillig, kostenlos und vertraulich. Das heißt, Rücksprache mit anderen Lehrkräften oder Instanzen wird nur dann genommen, wenn die zu Beratenden das ausdrücklich wünschen.



In jedem Fall freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen. Meine Sprechstunden oder andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auf der AvH-Homepage unter „Hilfsangebote → Beratungslehrer“ zu finden.

gez. OStR Jörg Siebert (Beratungslehrkraft am AvH)

Mentorenprogramm

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir erneut auf das Angebot unserer Mentoren hinweisen. Mentoren/-innen sind Lehrkräfte mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Beratung und des Lerncoachings. Sie begleiten Ihr Kind gerne auch längerfristig auf Augenhöhe und helfen sowohl bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten als auch bei Verhaltensproblemen.

Sollten Sie eine solche Begleitung für Ihr Kind wünschen, melden Sie sich bei Tanja Herbst oder schicken Sie Ihr Kind direkt zu einer Lehrkraft aus dem Mentorenteam. Weitere Informationen finden Sie auf der AvH-Homepage unter der Rubrik HILFSANGEBOTE.

gez. Tanja Herbst, OStRin
für das Team der Mentoren/-innen

Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrkräfte am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Seit mehreren Jahren bieten wir Ihnen/Euch jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie in Anspruch genommen wird.

Jeden Tag in der zweiten Pause sind wir für Sie und Euch auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule da. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen/Euch Lösungswege zu finden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Längere Gespräche können nach Vereinbarung geführt werden.

Egal, ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“:

Barbara Mack (Dipl.-Theol., Schulseelsorge, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), und Jörg Siebert (OStR, KIS, kath.)

Schulsozialpädagogin

Liebe Schulfamilienmitglieder,
unsere Schulfamilie ist groß und bunt. Wir alle sind unterschiedlich und das ist auch gut so. Wir wollen, dass sich jede und jeder Einzelne bei uns in der Schule wohl fühlt.

Manchmal gibt es Themen, die einen ablenken oder sogar belasten.

Im **Pausengespräch** kann jeder und jede, egal mit welchem Anliegen, zu mir kommen.

Immer **Donnerstag und Freitag** von **13:00 Uhr – 13:30 Uhr** ist meine Tür für euch geöffnet (**Zimmer 2.15a**). Einfach vorbeikommen!

Ihr könnt mich auch über mein Diensthandy oder E-Mail erreichen: **0173 53 06 991**

s.rauwolf@avh-schweinfurt.de

Ich freue mich auf euch!
Eure Schulsozialpädagogin
Sonja Rauwolf



Vorstellung der neuen Schulpsychologin StRin Susanne Singer

Als Schulpsychologin bin ich für alle Schüler und Schülerinnen da, denen es momentan nicht so gut geht oder die ein Problem haben, bei dessen Lösung sie gerade alleine nicht weiterkommen. Gemeinsam versuchen wir dann eine Veränderung und somit eine Verbesserung der Situation zu bewirken.

Die Gründe, weshalb jemand ein Gespräch mit mir führen möchte, sind ganz unterschiedlich, aber eines ist immer klar: Es gibt keinen falschen Grund, um ein Gespräch mit der Schulpsychologin führen zu wollen. Meist hat es irgendwie mit der Schule zu tun, zum Beispiel bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Ängsten in Bezug auf Schule oder vor Prüfungen. Es gibt auch Schüler und Schülerinnen, die eine Zeit erleben, in der es ihnen gar nicht gut geht (z. B. wegen einer Depression oder großen Ängsten). Da bin ich hier eine erste Anlaufstelle und kann die Zeit überbrücken, bis der passende Ansprechpartner, ein Psychiater und/oder ein Psychotherapeut, gefunden ist, damit es ihnen bald wieder besser geht.

Am AvH werde ich dieses Schuljahr immer **mittwochs** und **donnerstags** sein. Kontakt mit mir kann über das Elternportal, in der offenen Sprechstunde am Mittwoch in der 7. Stunde (13:00 Uhr – 13:45 Uhr) in meinem Büro im Zimmer 2.05a im Hauptgebäude (2 Süd) oder über meine E-Mail-Adresse (s.singer@avh-schweinfurt.de) aufgenommen werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Unkostenbeitrag für Material und digitale Infrastruktur

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der o. g. Kosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober einen einmaligen Beitrag von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **€ 25** sind aber nicht nur die Kopier- bzw. Papierkosten v. a. für schriftliche Leistungsnachweise für das gesamte Schuljahr und das Bereitstellen der digitalen Infrastruktur für die Klassen mit Tablet enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht (9 €) sowie der „Sportgroschen“ (1 €) der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils 9 €.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/26 im Fach **Kunst** unterrichtet werden, erhöht sich der einzusammelnde Beitrag um € 5 (Materialgeld Kunst). Diese bezahlen dann bitte **30 €**.

Unsere Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2025/2026 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in zwei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter/-innen des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 Uhr und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d. h. die Schülerinnen und Schüler können z. B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport treiben (z. B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.



Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2025/26

Wir freuen uns, dass es auch im Schuljahr 2025/26 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH gibt: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue 5. Klasse.

Im gebundenen Ganzttag werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13:00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik, da alle vier Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine weitere Stunde Kreatives Arbeiten können die Kinder z. B. ihre musische Seite ausleben. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. In den Modulen „Fit fürs Gymnasium“ (5g) bzw. „Du und deine Emotionen (DUDE)“ (6g) werden wichtige Grundkompetenzen für erfolgreiches Lernen am Gymnasium vermittelt.

Im Rahmen der Kompetenzstunden der 6g wird von OStR Siebert in diesem Schuljahr erstmals Bogenschießen angeboten. Wir wollen am AvH den Schülerinnen und Schüler ermöglichen, über diese Sportart auf der einen Seite für mehr Bewegung und Ausgleich zu sorgen, auf der anderen Seite aber auch dadurch das Fokussieren und die Konzentration trainieren.

Dass unser Ganztagskonzept funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt.

Auch die kontinuierliche Unterstützung der Stadt Schweinfurt bei der Ausstattung und Umsetzung unseres Ganztageskonzepts ist sehr wichtig für unsere Arbeit.

Gerne laden wir alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Viele weitere Informationen zum offenen und gebundenen Ganzttag, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

Mensabetrieb

Unser Mensabetreiber arbeitet für die Bestellung der Mittagessen mit Kitafino zusammen. Wenn Sie also für Ihr Kind ein Essen in unserer Mensa bestellen möchten, müssen Sie sich vorher bei Kitafino registrieren und dort Ihr Guthabenkonto aufladen. Dies funktioniert sehr einfach:

- Gehen Sie auf die Seite [kitafino.de](https://www.kitafino.de) und dort auf „Jetzt anmelden“.
- Geben Sie den Registrierungscode 97421 ein.
- Geben Sie Ihre Daten ein, danach erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Klicken Sie den dort enthaltenen Link an. Jetzt können Sie sich mit dem von Ihnen gewählten Benutzernamen und Kennwort anmelden.
- Klicken Sie den Menüpunkt „Konto aufladen“, um Ihr Guthabenkonto mit Geld aufzuladen. Sobald ein Guthaben angezeigt wird, können Sie Essen für Ihr Kind bestellen.

Natürlich gibt es auch eine Kitafino-App fürs Handy.

Schulwegunfälle

Bitte denken Sie daran, dass alle Unfälle auf den Weg hin zur Schule und zurück nach Hause als Schulwegunfälle gelten, die im Sekretariat des AvH bei Frau Duft zu melden sind. Denn in diesen Fällen ist die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) zuständig.



INFORMATIONEN ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AvH

Aufgrund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z. B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause so weit wie möglich den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u. a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern/-innen und Lehrkräften ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird.



INFORMATIONEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

(gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz)

In einer Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Schüler/-innen, der Lehrkräfte und des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass man **nicht in die Schule gehen** darf, wenn man **an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind** oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Dies sind folgende Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausgeschieden werden. Auch in diesem Fall können sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien **nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss man bereits dann zu Hause bleiben, **wenn eine andere Person bei im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:**



-
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
 - bakterielle Ruhr (Shigellose)
 - Cholera
 - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
 - Diphtherie
 - durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
 - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
 - Kinderlähmung (Poliomyelitis)
 - Masern
 - Meningokokken-Infektionen
 - Mumps
 - Pest
 - Typhus oder Paratyphus
 - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Arzt / Ihre Ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Sind die Schüler bzw. Schülerinnen ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit!

Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und Sie tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Teilen Sie uns bitte außerdem mit, wenn Sie an

- Röteln
- Ringelröteln (Parvovirus B19-Infektion)
- Gürtelrose (Herpes zoster)
- Virusgrippe

erkrankt sind.

Dies ist wichtig zu wissen, um Schwangere vor solchen für sie gefährlichen Infektionen schützen zu können.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt / Ihre Hausärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



TERMINE

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen der Termine im Elternportal.

Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 8. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, 30. September 2025, finden um 18:00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 8. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Die Klassenleiter/-innen und ggf. weitere Lehrkräfte der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, die Klassenelternsprecher/-innen zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 8. und 10. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 18:00 Uhr in der Aula**. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleitung finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 8. Jahrgangsstufe: Informationsveranstaltung zur Oberhof-Fahrt (Aula)
- 10. Jahrgangsstufe: Erster Überblick über die Oberstufe (Physiksäle I und II)

Im Anschluss an die Begrüßung (Jgst. 6) bzw. die Infoveranstaltungen (Jgst. 8 und 10) finden dann die Klassenelternabende in den ausgeschilderten Klassenzimmern statt.

Klassenelternversammlung 7., 9. und 11. Jahrgangsstufe

Am **Donnerstag, 09. Oktober 2025, finden um 18:00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7., 9. und 11. Jahrgangsstufe** statt.

Die Klassenleiter/-innen und ggf. weitere Lehrkräfte der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, die Klassenelternsprecher/-innen zu wählen.

Die Klassenelternabende der 7., 9. und 11. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 18:00 Uhr in der Aula**. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleitung finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 7. Jahrgangsstufe: Informationsveranstaltung zum Skikurs (Aula)
- 9. Jahrgangsstufe: Informationsveranstaltung zur Dachaufahrt (Chemiesäle I u. II)

Im Anschluss an die Begrüßung (Jgst. 11) bzw. die Infoveranstaltungen (Jgst. 7 und 9) finden dann die Klassenelternabende in den ausgeschilderten Klassenzimmern statt.



Einladung zum Elternsprechtag

inkl. Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 5, 7, 10 und 12

Am **Mittwoch, 03. Dezember 2025**, findet von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2025/2026 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern/Erziehungsberechtigten der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15:30 Uhr und 17:00 Uhr den Erziehungsberechtigten unserer Schüler bzw. Schülerinnen in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Anmeldung für die individuellen Sprechzeiten erfolgt über das Elternportal. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über das digitale schwarze Brett im Elternportal.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung.

Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr zur Verfügung.

Ab 19:00 Uhr finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 5. Jgst.: Informationen zum Sexualkundeunterricht im Biologie Hörsaal
- 7. Jgst.: Informationen zur Wahl der Ausbildungsrichtung in den Chemiesälen I und II
- 11. Jgst.: Informationen zur Oberstufe (Q12/Q13) und zur Wahl des Kursprogramms
- Q12/Q13: Elternabend zur Oberstufe bzw. zum Abitur in den Physiksälen I und II

Ferienordnung für das Schuljahr 2025/2026

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für das Schuljahr 2025/2026 bekannt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	03.11.2025	07.11.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025	05.01.2026
Frühjahrsferien	16.02.2026	20.02.2026
Osterferien	30.03.2026	10.04.2026
Pfingstferien	26.05.2026	05.06.2026
Sommerferien	03.08.2026	14.09.2026

Buß- und Betttag: 19.11.2025 unterrichtsfrei!



Überblick über weitere wichtige Termine

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Do.	18.09.	18:00 Uhr: Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe und die Deutschklasse
Di.	23.09.	3. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 5. Stunde: Jahrsaufaktveranstaltung für die Jahrgangsstufen 8 bis 13
Mo.	29.09.	08:45 bis 09:30 Uhr: Jahrgangsstufentests (6. Jgst.: Deutsch; 8. Jgst.: Mathematik; 10. Jahrgangsstufe: Englisch)
Di.	30.09.	18:00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 (Beginn in der Aula)
Mi.	01.10.	08:45 bis 09:30 Uhr: Jahrgangsstufentests (7. Jgst.: Englisch; 8. Jgst.: Deutsch; 10. Jgst.: Mathematik)
Do.	02.10.	1. Wandertag
Do.	09.10.	18:00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7, 9 und 11 (Beginn in der Aula)
Fr.	31.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	10.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mi.	19.11.	Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)
Fr.	28.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 11
Mi.	03.12.	15:30 bis 18:30 Uhr: 1. Elternsprechtage (Teilzeitkräfte und Referendare ab 16:30 Uhr)
Do.	18.12.	19:00 Uhr: Weihnachtskonzert
Fr.	19.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Mi.	07.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrkräfte, Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.